



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26. Mai 2020  
Seite 1 von 2

An die  
Landesjugendämter

nachrichtlich:  
An die Kommunalen Spitzenverbänden

- Per E-Mail -

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Trawny/Dr. Graf  
Telefon 0211 837-2325  
Telefax 0211 837-2200  
Tilman.Graf@mkffi.nrw.de

**Anwendung der Verordnung zum Schutz  
vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2  
(Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des MAGS in der ab  
dem 21. Mai 2020 gültigen Fassung**

Meine Erlasse vom 11.05.2020 und 25.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 21.05.2020 ist eine veränderte CoronaSchVO mit Gültigkeit bis 05.06.2020 in Kraft getreten. Hierzu habe ich Ihnen mit Datum vom 25.05.2020 einen erläuternden Erlass in Ergänzung meines Erlasses vom 11.05.2020 übersandt. Dieser wird nun durch meinen hiermit vorgelegten Erlass abgelöst.

Bezüglich der Regelungen zur Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§ 7 Abs.1) sieht die neue Verordnung keine Änderungen vor. Im Bereich der Angebote des Musizierens und für den Bereich Theater wurden in den §§ 7 Abs. 2 und 8 Abs. 1 und 2 Anpassungen vorgenommen, die für entsprechende Angebote auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu beachten sind.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 15 Abs. 3 der CoronaSchVO die Durchführung von Übernachtungsangeboten auch im Rahmen außerschulischer Bildungsangebote unter Beachtung der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ (Anlage zur CoronaSchVO) grundsätzlich möglich ist. Hierbei gelten insbesondere die in Ziffern II („Beherbergungsbetriebe“) und II a (Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Campingplätze) normierten Voraussetzungen der „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße

Ich bitte die Jugendämter und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend zu informieren.

Im Übrigen bleiben meine mit Erlass vom 11.05.2020 dargelegten Erläuterungen gültig.

Im Auftrag



Dr. Thomas Weckelmann